

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

entschuldigt; Sitzungsteilnahme ab 20:30 Uhr

stellv. Bürgermeister

Frau Stefanie Hoffmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Ulrich Korn
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Ines Rudolph

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Hoffmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit sechs anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Keindorff beantragt, die TOPs 30 und 31 abzusetzen und die Beratung dieser beiden Beschlussvorlagen (BV-0120/2022 und BV-0121/2022) in den öffentlichen Teil der nächsten Hauptausschusssitzung zu vertagen. Er begründet seinen Antrag mit der zwingenden Behandlung haushaltsrechtlicher Sachverhalte (Sperrvermerke) im öffentlichen Teil.

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 0 x NEIN 0 x ENT

Antrag angenommen

Dann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

Frau Hoffmann informiert über die zur Beratung der Hauptsatzung zur Verfügung gestellte 2. Lesefassung.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es kommt die Frage auf, was nun mit den beiden von der Tagesordnung abgesetzten Beschlussvorlagen passiert. Frau Hoffmann sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu, ob hier der Bürgermeister eine Eilentscheidung treffen kann oder ob eventuell ein Sonder-Hauptausschuss dafür anberaumt wird.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Aufhebung des Abwägungsbeschlusses BV-0062/2020 vom 15.12.2020
Vorlage: BV-0095/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 8 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Aufhebung des Feststellungsbeschlusses BV-0063/2020 vom 15.12.2020
Vorlage: BV-0096/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde
Barleben
Abwägung
Vorlage: BV-0097/2022**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.
Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.
3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu entscheiden:

1. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.
Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.**

2. **Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.**
3. **Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
4. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

TOP 10 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-0098/2022**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu entscheiden

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

- TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
(Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 vom 05.07.2022 und Neufassung)
Vorlage: BV-0100/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.
2. Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu entscheiden:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.**
2. **Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches.**
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Änderung der örtlichen Bauvorschrift - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0102/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat. die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 13 **Projekt Kooperationsvorhaben Wirtschaftsraum Mittellandkanal**
Vorlage: BV-0122/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von **20.547 Euro/Jahr** für zunächst **zwei Jahre**.

Oder

2. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe eines gleichen Teils aller teilnehmenden Gemeinden (1/5) für zunächst **zwei Jahre**.

oder

3. **keine** anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.
Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Herr Appenrodt beantragt, dass zuerst über die schon vom Finanzausschuss favorisierte Variante 3 abgestimmt wird.

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Es wird zuerst über die Beschlussvorlage mit der Variante 3 abgestimmt

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- 3. keine anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre zu beschließen.**

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

**TOP 14 Aufhebung des Sperrvermerkes, OS Barleben zum Buschweg
Vorlage: BV-0127/2022**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerkes zum Haushalt 2022 zur geplanten Baumaßnahme *Buschweg von der Agrarstr. bis zum Bahnübergang / grundhafter Straßenausbau*.

Die Hauptausschussmitglieder erinnern an die erstellte Prioritätenliste, die der Gemeinderat (GR) erstellt hat. Diese Baumaßnahme hier war dem GR eher unwichtig. Es ist kaum vorstellbar, dass die Projekte, die sich vor dem Projekt „Ausbau Buschweg“ auf dieser Prioritätenliste befinden, so weit abgearbeitet sind, dass jetzt schon Kapazitäten für dieses Projekt zur Verfügung stehen könnten.

Frau Hoffmann erläutert, warum die Verwaltung die Aufhebung des Sperrvermerkes vorschlägt, es geht um die Beauftragung einer Vorplanung. Wenn jetzt abgewartet werden würde, bis alle vorherigen Projekte abgearbeitet sind, gibt es einen Zeitverzug, der nicht eintreten muss.

Herr Lüder rät von einer Aufhebung des Sperrvermerkes ab. Schon allzu oft wurden Vorplanungen erstellt (und bezahlt), die dann einige Jahre in der Schublade lagen, weil keine personellen Kapazitäten zur weiteren Umsetzung vorhanden waren. Jahre später wurden dann neuere Vorplanungen (die auch wieder bezahlt wurden) erstellt. Und so wurde immer für viel Geld geplant und nicht immer gebaut. Genau deswegen wurden ja die Sperrvermerke gesetzt.

Herr Keindorff möchte, dass wenn der Buschweg ausgebaut wird, die komplette Länge von der Bahn bis zur NABU-Brücke ausgebaut wird. Vorher ist eine Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn abzuschließen.

Herr Kelterer beantragt die Zurückstellung dieser Beschlussvorlage. Die Verwaltung möge außerdem bei einer erneuten Vorlage dieser BV die Prioritätenliste mitliefern, die mit einem Abarbeitungsstand zu den einzelnen Projekten versehen ist.

Abstimmung über den Antrag

5 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Beschluss

Der Hauptausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

TOP 15

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0104/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die in den verschiedenen Vorberatungen und Anhörungen gemachten Änderungsvorschläge werden diskutiert.

Herr Korn hätte gern zum Gemeinderat in der nächsten Woche eine dritte Lesefassung, um den GR-Mitgliedern die Abstimmung zu erleichtern. Die Verwaltung sagt die Zusendung einer dritten Lesefassung zu.

Herr Appenrodt findet die zweite Lesefassung schon ganz brauchbar, nur wurde versäumt, im Textteil der neuen Hauptsatzung unter § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 den Text der ursprünglichen Fassung (ab einer EG 10 bzw S11a entscheidet der GR) wieder einzufügen. Denn das hatte der OR Barleben ja mehrheitlich beantragt.

Frau Hoffmann stellt den Entwurf der Hauptsatzung in der Variante der zweiten Lesefassung, ergänzt um die im OR Barleben zum § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 begehrten Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden zweiten Lesefassung, ergänzt um die im OR Barleben zum § 4 Nr. 1 und § 8 Nr. 7 begehrten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023 Vorlage: BV-0105/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023.

Herr Appenrodt möchte die im Finanzausschuss gemachten Änderungen besprechen.

Herr Keindorff moniert den Begriff Gebühren. Hier kann es nur um Entgelte gehen.

Herr Lüder versteht die Eile nicht, Herr Korn pflichtet ihm bei. Die Dauercamper können durchaus im ersten Quartal des nächsten Jahres noch zu den alten Preisen und ab dem zweiten Quartal zu den neuen Preisen vertraglich gebunden werden.

Herr Appenrodt hat unter 3.1. einen Rechtschreibfehler gefunden, das Wort **Standgelt** sollte korrigiert werden.

Frau Rudolph sagt die Überarbeitung der Entgelt- und Preisliste zu, die in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen gemachten Vorschläge werden eingearbeitet.

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück.

- TOP 17** Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"
Vorlage: BV-0106/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 18** Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule
Vorlage: BV-0107/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 **Förderung von Vereinen/Projekte, Hier: Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.**
Vorlage: BV-0108/2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Herr Keindorff erklärt sich für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	1

TOP 20 **Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben**
Vorlage: BV-0091/2022/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Es entsteht eine Diskussion, ob man die vom Antragsteller beigefügte Auflistung der einzelnen Gelder als garantiert oder als geplant ansehen kann. Die Mitglieder des HA wollen sichergehen, dass die Gesamtsumme gesichert ist.

Herr Korn schlägt die Ergänzung des Beschlusstextes um den Zusatz: „Die beantragten 150.000,-€ werden nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung nachweislich abgesichert ist. Bis zur Vorlage dieses Nachweises bleibt die Auszahlung der Fördermittel gesperrt.“

Mit dieser Ergänzung stellt Frau Hoffmann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

TOP 22 **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)**
Vorlage: BV-0112/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Im FinA wurde eine Änderung beantragt, die auch hier im HauptA übernommen werden soll. Herr Appenrodt beantragt, dass unter

II. Gegenstand der Förderung der Satz zur IT-Technik wie folgt geändert wird:
 „Des Weiteren kann alle 5 Jahre eine Beschaffung von IT-Technik (Beamer, PC, Laptop, Drucker, usw.) gefördert werden.“

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Unter *II. Gegenstand der Förderung* wird der Satz zur IT-Technik wie folgt geändert:

„Des Weiteren kann alle 5 Jahre eine Beschaffung von IT-Technik (Beamer, PC, Laptop, Drucker, usw.) gefördert werden.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 23 **Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen**
Vorlage: BV-0115/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Zweckvereinbarung zu bestätigen und den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 24 **2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0116/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im OR Meitzendorf gab es eine Anmerkung bezüglich der Löschwasserteiche. Diese wird als Ergänzung zum Beschlusstext aufgenommen.
Frau Hoffmann lässt über die so ergänzte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

In der Anlage 4 *Löschwasserkonzept* ist auf Seite 5 unter dem Punkt 4.2.3 *Löschwasserbereitstellung hier Ortslage Meitzendorf* nach dem letzten Satz zu ergänzen: „In dem Regenrückhaltebecken hinter der Firma Laempe Mössner Sinto GmbH fehlt seit geraumer Zeit das Saugrohr.

Das Regenrückhaltebecken in der Vogelbreite ist stark zugewachsen und es befindet sich kein Wasser darin. Ob ein Saugrohr vorhanden ist, kann man daher nicht erkennen.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 25** **Vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben**
Vorlage: BV-0118/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 26** **Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte**
Vorlage: BV-0123/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt auf Grund der Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17. Juni 2022 dem Bürgermeister ab dem 12. Dezember 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 280,00 € zu zahlen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, zu beschließen, auf Grund der Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17. Juni 2022 dem Bürgermeister ab dem 12. Dezember 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 280,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 27** **Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

- TOP 27.1** **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 04. Oktober 2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 27.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

TOP 40 Baumpflegemaßnahmen gemäß Gutachten auf den Friedhöfen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0072/2022

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, die Firma Vogel für die Baumpflegemaßnahmen zu beauftragen.

TOP 27.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 40 Schließen der Sitzung

Frau Hofmann schließt die Sitzung um 21:10 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Stefanie Hoffmann
stellv. Bürgermeisterin